

# Merkblatt Kindertagespflege

Das vom Jugendamt festgesetzte Kindertagespflegegeld wird an die Tagespflegeperson ausgezahlt.

## **Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung von Kindertagespflege werden folgende Unterlagen benötigt:**

### **Vorlage beim Fachdienst Kindertagespflege:**

- Antrag auf Förderung von Kindertagespflege
- Kopie des Betreuungsvertrages mit einer Kindertagespflegeperson
- Nachweis über die elterliche Sorge (bei nicht verheirateten Eltern)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten (ab 40 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit) mit Angaben über die Fahrtzeiten zur Arbeitsstelle
- **Bescheid der Kindergeldkasse über den Erhalt von Kindergeld aller Kinder in der Familie (der Kostenbeitrag reduziert sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind in der Familie um jeweils 25 %)**
- Bei Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben Bescheinigung der Kindertageseinrichtung, dass kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht
- Bescheinigung über die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung/Schule (wenn eine ergänzende Betreuung beantragt wird)

### **Vorlage bei der Kindertagespflegeperson:**

- Medizinisches Attest des Kindes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Nachweis über einen ausreichenden Masernimpfschutz bzw. Attest einer Kontraindikation

Nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (VO-Kindertagespflege) vom 28.08.2009 haben die Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihres Kindes durch eine Tagespflegeperson einen von Seiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) festzusetzenden Kostenbeitrag an diesen zu entrichten.

Dieser Kostenbeitrag kann gem. § 18 Abs. 5 der VO auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

## **Bei Antrag auf Erlass bzw. Reduzierung des Kostenbeitrages sind**

### **ZUSÄTZLICH folgende auf Sie zutreffende Nachweise beizufügen:**

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate
- Letzter Einkommensteuerbescheid
- Bei Selbständigen: Einkommensteuerbescheid sowie Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 Jahre bzw. Jahresbilanz
- Nachweis über den Erhalt von Krankengeld für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- **Aktueller** Bescheid der Bundesagentur für Arbeit über die Höhe des Arbeitslosengeldes I / II / des Eingliederungsgeldes / des Unterhaltgeldes
- BAFÖG-Bescheid
- Bescheid des Landesamtes über die Höhe des Elterngeldes
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), ggfs. bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen
- Bescheid über die Höhe der Waisenrente / Witwenrente / Erziehungsrente / sonstige Renten
- Bescheid der Kindergeldkasse über den Erhalt von Kindergeld aller Kinder in der Familie
- Bescheid der Caisse Nationale des prestations familiales über den Erhalt von Kindergeld aus Luxemburg
- Nachweis über Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Kindes- und Ehegattenunterhalt)
- **oder**
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und Stundenplan über Ihre Vorlesungen
- Nachweis über Beginn und Dauer der Ausbildungs- Beschäftigungs- oder Umschulungsmaßnahme
- Bescheid der Bundesagentur für Arbeit über die Höhe der Kinderbetreuungskosten
- Nachweis über sonstiges Einkommen (Mieteinnahmen, Zinseinkünfte)

### **Vom Einkommen abzusetzende Ausgaben**

- Beitrag zur Gewerkschaft und/oder Sterbekasse
- Beiträge zur Unfall-, Hausrat-, Privathaftpflicht- und Rentenversicherung (letzte Beitragsrechnung), bei Selbständigen auch Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung
- Fahrtkosten zum Erreichen des Arbeitsplatzes (Zeitkarte) oder falls die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar ist, einfacher Weg zur Arbeit in km bei der Benutzung des eigenen Pkws
- Nachweis über die Höhe der Fahrtkosten, die vom Arbeitgeber übernommen werden
- Nachweis über die Höhe der monatlichen Zahlung von FGTS eines Geschwisterkindes
- Sonstige Aufwendungen (z.B. Nachhilfe, sofern sie nicht öffentlich gefördert wird)
- Nachweis über bestehende Darlehen, z.B. Auto, .. **(Verwendungszweck, Zins- und Tilgungsbeträge müssen ersichtlich sein)**

### **Kosten der Unterkunft**

- Mietvertrag oder Mietbescheinigung
- Nachweis (z.B. letzte Nebenkostenabrechnung) oder Bestätigung des Vermieters über Mietnebenkosten wie Gebühren für Kanalisation, Kaltwasser, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Schornsteinfeger
- Aktueller Wohngeldbescheid (auch Ablehnungsbescheid)

### **Bei Besitz eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung**

- Nachweis der Bank oder Bausparkasse bezüglich Höhe des Darlehns, Tilgung und die jährlichen Zinsen (Jahreskontoauszug, Zins- und Tilgungsbeträge müssen ersichtlich sein)
- Bescheid über Grund- und Gebäudesteuer
- Nachweis über Gebühren wie Kanalisation, Kaltwasser, Strom, Heizung, Niederschlagswasser, Müllabfuhr, Schornstein- und Straßenreinigung, bei Eigentumswohnungen auch Aufwendungen für den Hausverwalter
- Haftpflichtversicherung für das Gebäude und Gebäudeversicherung
- Bescheid über Lastenzuschuss (auch Ablehnungsbescheid)
- Höhe der Mieteinnahmen (nachzuweisen durch Mietvertrag) – wenn vorhanden